

Wien, 12. Oktober 2017

Aktualisierte Information zur Rückerstattung der Kreditzinsen

Wie schon vorab informiert, hat die Generali Bank die Berechnung der Zinsen dem Erkenntnis des Obersten Gerichtshofes (OGH) angepasst und die Rückerstattung der zu viel angelasteten Zinsen durchgeführt.

Was bedeutet das für die Kreditkunden der Generali Bank

- ▶ Die Berechnung der Zinsen wurde ab 1.7.2017 dem Erkenntnis entsprechend angepasst.
- ▶ Die seit 1.7.2015 zu viel angelasteten Zinsen zuzüglich 4% gesetzlicher Zinsen wurden (abzüglich KESt) rückerstattet.

Wie wurden die Kunden der Bank darüber informiert

Die Kunden wurden in einem Schreiben vom 6.10.2017 detailliert über den Rückzahlungsbetrag und dessen Berechnung informiert.

Im Falle einer bekannten Bankverbindung wurde diese im Schreiben angeführt und der Betrag dorthin überwiesen.

Kunden ohne einer der Bank bekannten Bankverbindung wurden ersucht, für die Überweisung eine IBAN bekannt zu geben.